

# Newsletter September 2020



- **TikTok Mitarbeiter verklagt Trump** ✓
- **Napster** ✓
- **Neues von den Domains: TMCH, .contact, .eu, .nz und Whois** ✓

## TikTok Mitarbeiter verklagt Trump

Der amerikanische Präsident wurde von TikTok beschämt. Angeblich wurde dort Werbung dafür verbreitet, (kostenlose) Sitzplätze für seinen Wahlkampfauftritt zu buchen und nicht zu erscheinen, was zu wenig schmeichelhaften Bildern einer halbvollen oder -leeren Halle führte.

Kurz nach der Schmach entdeckte Donald Trump sein Herz für den Datenschutz und ließ TikTok durch Präsidialerlass verbieten. Das Unternehmen sei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, da die App ihre Nutzer ausspioniere. Immerhin gehört die App einem chinesischen Unternehmen und nicht Facebook. Deswegen muss der amerikanische Teil von TikTok umgehend an ein U.S.-Unternehmen verkauft werden, sonst ist Schluss. Der Regierung steht dabei natürlich ein Teil des Verkaufspreises zu.

Wenig bekannt ist dabei, dass auch U.S.-Angestellte von TikTok betroffen sind, da selbst die Auszahlung der Gehälter nicht mehr legal ist. Dagegen wehrt sich nun der Manager Patrick Ryan per Verfassungsklage. Ob diese noch während der Amtszeit des Präsidenten entschieden wird, bleibt abzuwarten.

## Napster

Napster war einmal der erste Musik- und Filesharingdienst des Internets. Diese Ehre erreichte er aber nur durch illegale Methoden – jeder konnte unter Missachtung des Urheberrechts Musiktitel kostenlos anbieten und herunterladen. Für die Musikindustrie war Napster ein Weckruf und Feindbild zugleich. Kohorten von Anwälten haben sich mit der Verfolgung von Napster-Nutzern beschäftigt. In Deutschland führte das unter anderem zur Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen wie etwa der hierzulande existierenden Störerhaftung: Sind die Eltern als Betreiber des häuslichen WLANs für illegale Internetnutzung strafunmündiger Kinder verantwortlich? Die Antwort ist übrigens ein Jein: Eltern müssen ihre Kinder zur Rechtslage im Internet aufklären und dürfen dann auch nicht beide Augen zu drücken wenn sie merken, dass der Nachwuchs sich nicht daran hält. Wenn das Kind aber trotz Belehrung heimlich Unfug treibt, kann das nicht gegen die Erziehungsberechtigten verwendet werden.

In einer Grundsatzentscheidung beendete die Gerichtsbarkeit schließlich das Betreiben Napsters, das sich immer darauf berufen hatte, lediglich die Plattform zu betreiben, aber selbst keine Musik anzubieten. Napster wurde danach verkauft und zuerst als legaler Musikverkäufer und schließlich als Streamingdienst weiter betrieben. Die Umsätze waren aber im Vergleich zu den Platzhirschen Spotify und Apple Music vernachlässigbar.

Jetzt hat Napster erneut einen anderen Besitzer. Der britische Veranstalter virtueller Konzerte MelodyVR hat sich die Rechte am Unternehmen gesichert. MelodyVR möchte Synergien dadurch erreichen, dass man sowohl Live- als auch Studiomusik anbieten könne und hofft auf eine baldige Amortisierung des Kaufpreises.

Es darf darüber spekuliert werden, ob es die heutigen Streamingriesen Spotify und Co ohne Napster gegeben hätte.

## Neues von den Domains

### Trademark Clearinghouse

Das TMCH ist die Anlaufstelle für Markenrechtsinhaber, die in der bevorzugten Sunrise-Phase Domains registrieren wollen. Aber das ist nicht seine einzige Funktion. Ebenso wichtig ist die Benachrichtigung, wenn von Dritten eine Domain registriert wird, die dem eigenen Markennamen entspricht. Rechteinhaber werden so proaktiv informiert, dass möglicherweise die eigenen Rechte verletzt wurden.

Bisher gab es diese Benachrichtigungen ausschließlich für den nTLD-Markt, der etwa 35 Millionen Domains umfasst. Das TMCH hat nun bekannt gegeben, dass ab sofort auch die mit 127 Millionen Registrierungen größte TLD .com in die Prüfung mit einbezogen wird. Der Nutzen von TMCH-Zertifikaten hat sich somit quasi vervielfacht – und das ohne Mehrkosten. Global Village ist akkreditierter TMCH-Agent.

.auto, .car und .cars

Die vor einigen Wochen von Uniregistry versteigerten TLDs wurden von .xyz aufgekauft und werden demnächst auf die Plattform von Centralnic umziehen.

.contact

Ab dem 29. September können alle Markenrechtsinhaber die neue TLD .contact beantragen. Ab dem 9. Dezember steht die Registrierung allen offen. Die Kosten sind moderat und liegen unterhalb derer von .com.

Eurid

Einwohner von Island, Liechtenstein und Norwegen sollen bald auch zur Registrierung von .eu berechtigt sein. Die Nationalität spielt dabei keine Rolle, lediglich der Wohnsitz.

.nz

Neuseeländische Domains können derzeit ohne Einschränkungen von jedermann weltweit registriert werden. Dies könnte sich ändern. Aufgrund von Missbrauchsfällen erwägt die Registry derzeit den Zugang zu .nz Domains einzuschränken. Der Prozess befindet sich im Fluss. Es ist möglich, dass die Richtlinien bleiben wie bisher.

Whois

ICANN hat seine Ideen zu einem datenschutzkonformen Whois-Nachfolger vorgestellt. Es soll zukünftig verschiedene Berechtigungsstufen („Tiered Access“) geben. Eine mögliche Kategorie wäre für staatliche Strafverfolger wie die Polizei. Diese müsste sich bei ICANN akkreditieren lassen um Zugriff auf Whois-Daten zu erhalten. Das geschieht aber nicht ohne Kontrolle – fällt ein Whois-Nutzer durch unberechtigte Zugriffe auf, kann ihm der Zugang entzogen werden. Die Kosten des Systems werden voraussichtlich auf alle Teilnehmer umgelegt. Bisher war der Whois für Nutzer kostenlos, der Betrieb wurde von Registries und Registraren finanziert.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Global Village Team